

AMTSBLATT



DES MARKTES WEISENDORF



Herausgeber und Anzeigenverwaltung:

Gemeindeverwaltung Weisendorf,
Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf

Tel.: 09135/7120-28
Fax: 09135/7120-44

Redaktion: Frau Süß
E-Mail: amtsblatt@weisendorf.de

56. Jahrgang

Mittwoch, 19. August 2015

Nummer 34

Wichtiger Hinweis der Redaktion

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir für Druckfehler oder versehentlich nicht veröffentlichte Texte keine Gewährleistung oder Haftung übernehmen. Dies gilt auch für eventuell daraus entstehende Folgeschäden.

ANZEIGENSCHLUSS

für das Amtsblatt am **26.08.2015**
ist der **20.08.2015** um 12.00 Uhr.

Anzeigen, die später eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden.

APOTHEKEN – NOTDIENST:

Fr., 21.08.15 ab 18.00 Uhr bis Fr., 28.08.15, 18.00 Uhr
Apothek A3, Im Gewerbepark 4, 91093 Heßdorf
Telefon: 09135 / 720820

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 11 6 11 7

Sonstige Bekanntmachungen

Auf geht's zur
Weisendorfer Kirchweih
vom 27. – 31. August 2015

Festprogramm



Donnerstag 27.08.2015

20.30 Uhr Rockabend mit X-Large

Freitag 28.08.2015

18:00 Uhr Festbetrieb
18:30 Uhr Freibierausschank auf dem Marktplatz mit Standkonzert, Treffen der Vereine
19:00 Uhr **Einzug ins Festzelt und Bieranstich** durch den **1. Bürgermeister** im Anschluss Kirchweihauftakt mit dem Weisendorfer Sound Express

Samstag 29.08.2015

16:00 Uhr **Baumaufstellen** durch die Ortsburschen, Kirchweihbetrieb
18:00 Uhr Partyabend mit der Band Just 4 Fun

Sonntag 30.08.2015

10:00 Uhr **Frühschoppen** im Festzelt
11:00 Uhr **Mittagstisch:** Unser Kirchweihknüller 1 Maß Bier und ein Mittagessen (Braten mit Kloß und Salat) nach Wahl für nur 12,90 €
15:00 Uhr **1. Musikantennachmittag mit Heimmattreffen** zu Gast sind 15-20 Musikanten
15:00 Uhr Kaffee und Kuchen im Festzelt

16.00 Uhr Stimmung für Jedermann mit den Alpinschlawiner

Montag 31.08.2015

10:00 Uhr **Weißwurstfrühschoppen** im Festzelt es spielt der Weisendorfer Sound Express
11:30 Uhr **Mittagstisch** dazu bieten wir Braten mit Kloß und Salat an
14:00 Uhr Seniorennachmittag
18:00 Uhr **Betzenaustanzen**
20:00 Uhr Zum Kirchweihausklang spielt der Weisendorfer Sound Express anschließend **Verlosung des Kerwa-baumes** durch die Ortsburschen

Programmänderungen vorbehalten

Zum Ausschank kommt das süffige Bier der **Brauerei Kitzmann**.
Auf Ihren Besuch freut sich die Festwirtsfamilie **Gschrey**, die **Gemeinde Weisendorf** und die **Ortsburschen Weisendorf**.

Wir gratulieren

23.08.2015 Herrn Werner Koenigk 77 Jahre
Dannberger Weg 16
24.08.2015 Herrn Wolfgang Zink 81 Jahre
Im Schaffhof 6
27.08.2015 Herrn Rolf Weber 73 Jahre
Dorfstr. 33

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche!

Fundsachen:

Schminksachen, Feuerzeug und Schlüssel mit Anhänger
FO: Buswartehäuschen Erlanger Straße

**Fundamt: Gemeinde Weisendorf,
Zimmer Nr. 205, Tel. 09135/712027**

Geänderte Öffnungszeiten des Rathauses

**Am Kirchweihmontag, den 31. August 2015,
ist das Rathaus von 8.00 bis 10.00 Uhr geöffnet.**

Wir bitten um Ihr Verständnis.

MARKT WEISENDORF

Niederschrift

Sitzung des Marktgemeinderates
Tag: Montag, den 10.08.2015
Uhrzeit: 19.00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Einwände gegen die Tagesordnung

Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Öffentliche Sitzung

Zu 1)

Genehmigung der Sitzungsniederschrift über die letzte Marktgemeinderatssitzung

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Marktgemeinderatssitzung am 13.07.2015 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

Eine nichtöffentliche Marktgemeinderatssitzung fand am 13.07.2015 nicht statt.

Zu 2)

Städtebauförderung – Neugestaltung des Schlossparks: a) Genehmigung des Bauentwurfes

In seiner Sitzung vom 13.07.2015 hat der Marktgemeinderat diesen Tagesordnungspunkt beraten. Es wurde beschlossen, die Entscheidung über die Genehmigung des Bauentwurfes zu vertagen und Topos team zu beauftragen, den Bauentwurf mit dem Ziel zu überarbeiten, die Kosten zu reduzieren.

Topos team hat zwischenzeitlich den Bauentwurf überarbeitet, die überarbeitete Kostenberechnung, die mit brutto 559.430,51 € abschließt und der aktuelle Lageplan, jeweils vom 20.07.2015, liegen den Gemeinderatsmitgliedern vor.

Aus dieser Kostenberechnung ist zu ersehen, welche Positionen entfallen, reduziert wurden oder sich erhöhen.

Im Wesentlichen wurden die Wege insgesamt reduziert, der Weg entlang des Langweihergrabens wurde zu etwa zwei Drittel auf der alten Trasse belassen. Dadurch entfällt auch die für die neue Trasse vorgesehene Beleuchtung.

Es werden mehr Rasenflächen und weniger Gehölzflächen vorgesehen, Staudenpflanzungen sind nicht mehr geplant.

Weiterhin wurde auf die Erneuerung der Treppenanlage an der Erlanger Straße verzichtet.

In den vorgenannten Gesamtkosten sind zwei schönere Bänke bzw. eine Tisch-Bank-Kombination und ein zusätzlicher seitlicher Sichtschutz für die Wertstoffcontainer berücksichtigt.

Wenn die Treppenanlage an der Erlanger Straße erneuert werden soll, würden sich die vorgenannten Gesamtkosten um ca. 13.500,00 € brutto erhöhen.

Weitere Erläuterungen werden von Herrn Dieter Blase gegeben.

GRM Dr. Christiane Kolbet stellt den Antrag, auf den mit 3.200,00 € veranschlagten Maschendrahtzaun zur Sicherung der Spielplatzflächen zu verzichten.

Auf die Frage von erstem Bürgermeister Heinrich Süß, wer diesem Antrag zustimmt, wird das

Abstimmungsergebnis: 3 : 15

erreicht. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Erster Bürgermeister Heinrich Süß stellt den Antrag, die im Laufe der Diskussion vorgeschlagenen Fahrradständer an der Bushaltestelle einzurichten und die beiden gebrochenen Treppenstufen an der Erlanger Straße auszutauschen. Die Kosten für beide Positionen belaufen sich auf ca. 3.000,00 €.

Zu diesem Antrag werden folgende Beschlüsse gefasst:

Der Einrichtung von Fahrradständern an der Bushaltestelle in der Erlanger Straße wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

Der Reparatur der vorhandenen Treppe an der Erlanger Straße durch Austausch der beiden gebrochenen Stufen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 3

Folgender weiterer Beschluss wird gefasst:

Der Marktgemeinderat stimmt der Neugestaltung des Schlossparks auf Grund des überarbeiteten Planes und der überarbeiteten Kostenberechnung nach DIN 276, jeweils vom 20.07.2015 unter Berücksichtigung der beiden vorher gefassten Beschlüsse zu.

Auf der Grundlage dieser vorgenannten Unterlagen ist der Zuwendungsantrag bei der Regierung von Mittelfranken zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

b) Ausschreibung der Arbeiten

Die im Rahmen der Neugestaltung des Schlossparks anfallenden Arbeiten sind nach Vorliegen der zuwendungsrecht-

lichen Voraussetzungen öffentlich auszuschreiben.

Die Spielplatzausstattung ist gesondert beschränkt auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

c) Vergabe der weiteren Architektenleistungen

Am 22.09.2014 hat der Marktgemeinderat beschlossen, Topos team auf der Grundlage des Honorarangebotes vom 21.08.2014 mit der Erbringung der Architektenleistungen der Leistungsphasen 1 bis 4 gemäß § 39 HOAI zu beauftragen. Gleichzeitig wurde die Absicht erklärt, Topos team zu gegebener Zeit mit der Erbringung der Leistungsphasen 5 bis 9 zu beauftragen.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Das Büro Topos team, Theodorstraße 5, 90489 Nürnberg wird entsprechend des Honorarangebotes vom 21.08.2014 mit der Erbringung der weiteren Leistungsphasen 5 bis 9 gemäß § 39 HOAI im angebotenen Umfang beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

Zu 3)

Städtebauförderung; Gewährung eines Zuschusses für die Freilegung des bebauten Grundstückes Höchstadter Straße 5 (Fl.-Nr. 308/10 Gemarkung Weisendorf)

Der geplante Abbruch der vorhandenen Bebauung auf dem Grundstück Höchstadter Straße 5 und der Ersatz durch ein Mehrfamilienwohngebäude entspricht den Zielen der Ortskernsanierung und ist unter städtebaulichen Gesichtspunkten zu begrüßen.

Die Freilegung des Grundstücks kann mit Städtebauförderungsmitteln unterstützt werden, wenn zwischen dem Markt Weisendorf und dem Grundstückseigentümer eine Vereinbarung getroffen wird, dass die vorhandene Bebauung durch einen passenden Neubau ersetzt wird. Der Entwurf einer entsprechenden Vereinbarung wurde mit dem Sachgebiets Städtebau bei der Regierung von Mittelfranken abgestimmt und liegt den Gemeinderatsmitgliedern vor.

Eine Förderung aus dem Kommunalen Förderprogramm ist nicht möglich, stattdessen können bis zu 100% der Abbruchkosten als Ordnungsmaßnahme im Sinne des BauGB bezuschusst werden. Die Gemeinde erhält entsprechend der Städtebauförderungsrichtlinien 60 % der als förderfähig festgelegten Kosten erstattet.

Nach vorliegenden Angeboten belaufen sich die Abbruchkosten für die vorhandenen Gebäude auf voraussichtlich brutto 23.205,00 €.

Erster Bürgermeister Heinrich Süß schlägt vor, das Vorhaben durch einen Zuschuss des Marktes Weisendorf zu fördern. Hinsichtlich des Förderbetrages sollte man sich an § 4 Abs. 6 des Kommunalen Förderprogramms für das Sanierungsgebiet „Ortsmitte Weisendorf“ orientieren. Demnach beläuft sich der Förderhöchstbetrag auf 10.000,00 €. Über diesen Höchstbetrag hinaus kann in Ausnahmefällen und bei besonderer Bedeutung für das Ortsbild auf Grund eines Marktgemeinderatsbeschlusses gefördert werden.

In einer Email vom 16.07.2015 hält die Regierung von Mittelfranken angesichts des großen Bauvolumens des Ersatzgebäudes und den daraus abzuleitenden Kosten eine

etwas höhere Förderpauschale von z. B. 15.000,00 € für durchaus angemessen.

Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn ist entweder vor dem Marktgemeinderatsbeschluss zu beantragen, oder der Marktgemeinderatsbeschluss ist vorbehaltlich einer Genehmigung der Vereinbarung durch die Bewilligungsbehörde zu fassen.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Vorbehaltlich der Genehmigung der abzuschließenden Vereinbarung durch die Bewilligungsbehörde gewährt der Markt Weisendorf den Eheleuten Birgit und Jochen Neudecker, Uehlfelder Weg 3, 91085 Weisendorf für die Freilegung ihres bebauten Grundstückes Höchstadter Straße 5, 91085 Weisendorf im Rahmen der Städtebauförderung einen Zuschuss in Höhe von 10.000,00 €.

Dem Abschluss der hierfür erforderlichen Vereinbarung auf der Grundlage des heute vorliegenden Entwurfs nach Vorliegen der zurechtensrechtlichen Voraussetzungen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

GRM Walter Ferbar ist während der Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Zu 4)

Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Nankendorf-West“;

a) Beschlussfassung über das Ergebnis der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Nankendorf-West“ in der Fassung vom 19.01.2015 mit Begründung und Umweltbericht wurde gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.05.2015 bis 16.06.2015 öffentlich ausgelegt.

Auf die Auslegung wurde im Amtsblatt des Marktes Weisendorf Nr. 19 vom 06.05.2015 hingewiesen.

Während der Auslegungsfrist sind die nachfolgenden Stellungnahmen - soweit sie Bedenken und Anregungen beinhalten - beim Markt Weisendorf eingegangen. Diese Schreiben liegen allen Gemeinderatsmitgliedern vor.

1. Regierung von Mittelfranken, höhere Landesplanungsbehörde; Schreiben vom 03.06.2015

Die Regierung verweist auf die zurückliegende Stellungnahme vom 26.09.2014, insbesondere auf die Stellungnahme vom 04.07.2014 zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für dieses Gebiet. Soweit die Hinweise beachtet werden, sind gegen den Bebauungsplan keine Einwendungen zu erheben.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die Hinweise der Regierung werden zur Kenntnis genommen. Dazu wird auf den Abwägungsbeschluss vom 25.08.2014 zum Verfahren über die 8. Flächennutzungsplanänderung für den Ortsteil Nankendorf verwiesen. Dieser Beschluss ist der Regierung von Mittelfranken im Rahmen der Fortführung des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan noch vorzulegen (erneute öffentliche Auslegung).

Abstimmungsergebnis: 15 : 3

2. Landratsamt Erlangen-Höchstadt; Schreiben vom 18.06.2015

a) Bauamt allgemein

In den Entwurf wurden entgegen des Beschlusses vom 19.01.2015 nicht alle erforderlichen Änderungen eingearbeitet. Dies ist nachzuholen.

Für die Ausgleichsfläche ist eine T-Signatur einzutragen und in der Legende zu definieren. Des Weiteren wurde im Satzungstext fälschlicherweise die Kreisstraße ERH 31 (anstelle ERH 13) genannt.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die angesprochenen Punkte werden wie folgt ergänzt bzw. korrigiert:

Bei der im Plan im südlichen Bereich eingezeichneten Grünfläche handelt es sich nicht wie in der Legende beschrieben, um eine öffentliche Grünfläche, sondern um eine private Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Verkehrsbegleitgrün“ und für diese „Fläche B“ im Plan zugeordneten Maßnahmen (IV. Grünordnerische Festsetzungen, Maßnahmenteil 3. Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB). Diese exakte Beschreibung der „Fläche B“ war bereits im Entwurf vom 19.01.2015 enthalten.

Für die ökologische Ausgleichsfläche wird eine T-Signatur eingetragen und die Legende entsprechend angepasst.

In der Planung wird die Bezeichnung „ERH 31“ in „ERH 13“ durchgehend abgeändert. Die falsche Bezeichnung taucht mehrmals auf, weil im amtlichen Lageplan fälschlicherweise die Bezeichnung „ERH 31“ abgedruckt ist.

Abstimmungsergebnis: 15 : 3

b) Fachbereich Immissionsschutz, Schreiben vom 19.05.2015

Unter Beachtung der Hinweise zu sonstigen fachlichen Informationen und Empfehlungen werden keine Einwendungen erhoben.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Wie empfohlen, wird folgender Text, der in den „textlichen Festsetzungen Städtebau“ unter III. Nr. 2 enthalten war, unter „Hinweise“ in den Bebauungsplan aufgenommen, da Regelungen getroffen werden, die über den Geltungsbereich des Bebauungsplanes hinausgehen:

„Zusammen mit allen einwirkenden Gewerbelärmimmissionen dürfen insgesamt folgende Immissionsrichtwerte für Lärm an den Immissionspunkten (0,5 m vor den geöffneten, am meisten betroffenen Wohnungsfenstern) der umliegenden Wohnungen nicht überschritten werden:

| | |
|-----------------------------------|------------|
| Dorf-/Mischgebiet | |
| tagsüber (06:00 Uhr – 22:00 Uhr) | 60 dB(A) |
| nachts (22:00 Uhr – 06:00 Uhr) | 45 dB(A) |
| Wohngebiet allgemein | |
| tagsüber: (06:00 Uhr – 22:00 Uhr) | 55 dB(A) |
| nachts (22:00 Uhr – 06:00 Uhr) | 40 dB(A)“. |

Ergänzend wird der Hinweis aufgenommen, dass kein schalltechnischer Spielraum für zusätzliche Gewerbegebiete oder –gebietserweiterungen besteht.

Die Begründung ist entsprechend zu ergänzen.

Die immissionstechnische Gesamtbetrachtung von Nankendorf (Büro Leistner) hat ergeben, dass als weiteres Gewerbegebiet südlich der Teiche möglich ist, allerdings unter Ausschluss von Nachtzeiten. Hierzu soll für das Gewerbegebiet „Nankendorf-Süd“ in der kommenden Markt-gemeinderatssitzung am 14.09.2015 ein Aufstellungsbeschluss mit Genehmigung des Vorentwurfs gefasst werden.

Abstimmungsergebnis: 15 : 3

c) Fachbereich 40 Naturschutz und Landschaftspflege, Schreiben vom 12.05.2015

Es werden keine Einwendungen geltend gemacht. Unter sonstigen fachlichen Informationen und Empfehlungen werden folgende Punkte genannt:

1) Den Aussagen der saP (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung) vom Juli 2014 wird zugestimmt.

2) Die als externe Ausgleichsfläche gekennzeichnete Fläche wird nur zum Teil benötigt. In den Geltungsbereich des Bebauungsplans sollte nur die Fläche einbezogen werden, die tatsächlich benötigt wird.

3) Die Ausgleichsfläche bzw. die dargestellten Kompensationsmaßnahmen müssen bei Satzungsbeschluss rechtlich gesichert sein. Da die Fläche nicht im Besitz der Gemeinde ist, ist ein städtebaulicher Vertrag zwischen Gemeinde und Grundstückseigentümer abzuschließen. Zusätzlich wird eine dingliche Sicherung mit Reallast zu Gunsten des Freistaates Bayern, vertreten durch das Landratsamt Erlangen-Höchstadt, empfohlen.

4) Die satzungsgebende Gemeinde ist gesetzlich verpflichtet, die Ausgleichsfläche dem Landesamt für Umwelt (LfU) zu melden.

Zu den vorgenannten Punkten wird nachfolgender Beschluss gefasst:

1 und 4) wird zur Kenntnis genommen.

2) In den Bebauungsplan ist nur die tatsächlich benötigte Fläche einzutragen. Die Umgrenzung der Ausgleichsfläche ist entsprechend abzuändern.

3) Eine dingliche Sicherung mit Reallast zu Gunsten des Freistaates Bayern, vertreten durch das Landratsamt Erlangen-Höchstadt und deren Naturschutzbehörde ist vorzunehmen, weil die Gemeinde damit von Kontrollaufgaben und Rechtsverfahren entlastet wird und ein Gleichlauf privatrechtlicher und hoheitlicher Zuständigkeiten erreicht wird.

Abstimmungsergebnis: 15 : 3

d) Sachgebiet Tiefbau, Schreiben vom 27.05.2015

Die neu zu gestaltende Einmündung zur Kreisstraße ist mit den erforderlichen Ausrundungsradien im Bebauungsplan darzustellen. Auf den bestehenden Geh- und Radweg ist Rücksicht zu nehmen.

Aufgrund der Stellungnahme der Planer wird folgender Beschluss gefasst:

Die Planung wird mit Ingenieurbüro GBi abgestimmt. Im Maßstab 1: 1000 ist eine technisch detaillierte Plandarstellung mit Angabe von Radien einer Einmündung nicht möglich. Eine Änderung des Bebauungsplanes ist nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis: 15 : 3

3. *Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, Schreiben vom 11.05.2015*

Das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg verweist auf die Stellungnahme vom 09.10.2014. Hierbei hat sich das Wasserwirtschaftsamt insbesondere zum Bodenschutz, zur Abwasserbeseitigung und zu den Gewässern geäußert.

Stellungnahme der Planer:

Diese Hinweise werden vollumfänglich in der Erschließungsplanung berücksichtigt und wurden bereits mit in die Begründungen zum Bebauungsplan/Grünordnungsplan bzw. Umweltbericht übernommen.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Auf den Beschluss des Marktgemeinderates zu TOP 3 a) Nr. 4 ö.S. vom 19.01.2015 wird verwiesen. Eine Planänderung ist nicht veranlasst.

Abstimmungsergebnis: 15 : 3

4. *Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth, Schreiben vom 01.06.2015*

Bezüglich der im Bebauungsplan dargestellten Bebauung bestehen keine Einwendungen.

Hinsichtlich der externen Ausgleichsfläche wird auf die Stellungnahme des Landwirtschaftsamtes zum Vorentwurf sowie die Stellungnahme vom 14.01.2015 hingewiesen und Bedenken gegen die Fläche erhoben. Die Fläche ist mit einer Ackerzahl von 47 eine im Landkreisvergleich hochwertige Ackerfläche mit weit überdurchschnittlicher Bodenbonität. Aufgrund der Ackerlänge von 168 m ist sie zudem eine für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Fläche. Die Stellungnahme vom 14.01.2015 bezieht sich auf eine Anfrage der Planer (Vorabstimmung), die eine Teilfläche des Flurstückes 892 umfasste, während im vorliegenden Entwurf die gesamte Fläche herangezogen wird. Im Zusammenhang mit der Verwendung des gesamten Flurstückes wird auf § 15 Abs. 3 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) verwiesen. Dieser beinhaltet eine Rücksichtnahme auf agrarstrukturelle Belange mit dem Ziel, hochwertige Acker- und Grünlandflächen nur dann für Ausgleichsflächen heranzuziehen, wenn keine Alternativen vorhanden sind. Der Nachweis der Alternativenprüfung ist aus Sicht des Landwirtschaftsamtes nicht geführt. Eine Verwendung der Fläche wird aus fachlicher Sicht abgelehnt. Es wird darauf hingewiesen, dass der Abtrag des Mutterbodens einen dauerhaften Verlust der natürlichen Ertragsfähigkeit zur Folge hat.

Stellungnahme der Planer:

Die Ausgleichsfläche auf Flur-Nr. 892 Gemarkung Hammerbach dient mehrheitlich der Umsetzung einer vorgezogenen Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahme) für Kiebitz, Wiesen-schafstelze und Feldlerche. Die drei Arten wurden im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung nachgewiesen. Die CEF-Maßnahmen müssen im räumlich-funktionalen Umfeld zum betroffenen Revier umgesetzt werden (Umkreis ca. 1.000 m). Die CEF-Maßnahmen müssen vor Beginn des Eingriffs wirksam sein. In Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde und Frau Faltin, Büro Öfa (ökologisch-faunistischen Arbeitsgemeinschaft) wurden mehrere Flurstücke (Nr. 878, 911, 924, 926 und 928, alle Gemarkung Hammerbach) auf Eignung geprüft.

Aufgrund der Rahmenbedingungen (Nähe zu hohen Strukturen/Bebauung), wurden diese nicht als geeignet eingestuft. Eine Prüfung von Alternativen hat also mehrfach stattgefunden.

Es ist richtig, dass zum Stand der Stellungnahme des Landwirtschaftsamtes (AELF) vom 14.01.2015 nur eine Teilfläche des Flurstückes Nr. 892 vorgesehen war, die aufgrund der Topographie hauptsächlich den südlichen und nasser Bereich der Fläche umfasste. Nach Kenntnisstand der Planer wurde zwischenzeitlich ein wasserrechtliches Verfahren im Zusammenhang mit dem Fischteich auf Flurnummer 877, Gemarkung Hammerbach, eröffnet. Dies lässt zusätzliche Beeinträchtigungen der Tiere erwarten, insbesondere da es sich um eine CEF-Maßnahme handelt, die vor dem eigentlichen Eingriff umgesetzt werden muss. In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde und dem Eigentümer der Fläche ist daher die gesamte Fläche durch produktionsintegrierte Maßnahmen (PIK-Maßnahmen) in ihrer Nutzung zu extensivieren. Die Maßnahmenbeschreibung wurde in Abstimmung mit Herrn Knetzger formuliert. Eine endgültige Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde fand erst während der Auslegung des Entwurfs statt, sodass die Ausgleichsbilanzierung anzupassen ist. Aufgrund der Beeinträchtigung sind für die CEF-Maßnahmen die doppelte Fläche (d.h. 1.800 m²) anzusetzen. Insgesamt werden auf Flurstück Nr. 892 2.976 m² dem Bebauungsplan „Gewerbegebiet Nankendorf-West“ zugeordnet.

Zur externen Ausgleichsfläche wird folgender Beschluss gefasst:

Der externe Ausgleich wird auf dem Flurstück Nr. 892 entsprechend dem Ergebnis der Alternativenprüfung realisiert. Die Größe der externen Ausgleichsfläche ist in der Plandarstellung korrekt darzustellen. Die Ausgleichsbilanzierung ist anzupassen und der Begriff „PIK-Maßnahme“ in der Begründung zu ergänzen.

Der Beschlusstext ist dem Landwirtschaftsamt zu übermitteln.

Abstimmungsergebnis: 15 : 3

5. *Handwerkskammer für Mittelfranken, Schreiben vom 12.06.2015*

Die Ausweisung des Gewerbegebiets wird ausdrücklich begrüßt. Damit kann die betriebliche Erweiterung des Mitgliedsbetriebs Gumbrecht sichergestellt werden.

Es wird davon ausgegangen, dass die in der Satzung des Bebauungsplanes gemachten Vorgaben, insbesondere die vom Schallgutachter definierten flächenbezogenen Schallleistungspegel und die Abstände zur geplanten Wohnbebauung mit den Erweiterungsplanungen des Unternehmens abgestimmt sind.

Aufgrund der Stellungnahme der Planer wird folgender Beschluss gefasst:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Vorgaben des Schallschutzgutachtens wurden in der Planung entsprechend berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 3

6. *Industrie- und Handelskammer Nürnberg, Schreiben vom 11.06.2015*

Es bestehen keine Einwände. Die Planung wird zur Standortssicherung für die Firma Gumbrecht unter dem Hinweis begrüßt, dass der Standort durch zukünftige Entwicklungen, wie der heranrückenden Wohnbebauung, nicht gefährdet werden darf.

Aufgrund der Stellungnahme der Planer wird folgender Beschluss gefasst:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Das Gutachterbüro Leistner hat in seiner Berechnung nachgewiesen, dass aus lärmtechnischer Sicht keine Gefährdung besteht. Ein Teilbereich des GE-Gebietes wurde als eingeschränktes Gewerbegebiet festgesetzt. Weitere potentielle Gefährdungen sind nicht erkennbar.

Abstimmungsergebnis: 15 : 3

7. Bund Naturschutz in Bayern, Ortsgruppe Weisendorf-Seebachgrund, Schreiben vom 11.06.2015

Die Ortsgruppe Seebachgrund ist enttäuscht und kritisiert in der Stellungnahme, dass trotz politischer Beteuerungen und Appellen weiterhin kein ressourcenschonender Umgang mit Landschaftsflächen stattfindet.

Es werden die durchgeführte saP und der naturschutzrechtliche Ausgleich angesprochen, letztendlich bleibt nach Meinung des Bund Naturschutzes immer noch die versiegelte und damit verlorene Fläche.

Zusammenfassend wird der Bebauungsplan abgelehnt.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die ablehnende Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Der Markt Weisendorf ist sich seiner Verantwortung bewusst. Zu dem Bebauungsplangebiet „Gewerbegebiet Nankendorf-West“ fand bereits bei der Flächennutzungsplanung eine Alternativenprüfung statt. Es wurde jedoch kein alternativer Standort gefunden (siehe hierzu Begründung zur 8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes für den Ortsteil Nankendorf).

An dem Erlass des Bebauungsplanes wird festgehalten.

Abstimmungsergebnis: 15 : 3

8. F:E.L.S. Rechtsanwälte, Schreiben vom 16.06.2015 (bevollmächtigt von Katharina, Manfred und Michael Klinger, Nankendorfer Str. 12 und 12a)

Gegen das Bauleitplanverfahren werden Einwendungen vorgetragen. Die angeführten Gründe gliedern sich in folgende Themenbereiche:

1. Erforderlichkeit der Planung:

Es bestehen unverändert massive Bedenken gegen das Erforderlichkeitsgebot. Ein städtebauliches Konzept sei in der Planung nicht erkennbar. Vielmehr wird eine Gefälligkeitsplanung vermutet, um einem Grundstückseigentümer und Gewerbetreibenden die Nutzung von Außenbereichsflächen zu ermöglichen. Dies stellt die Gewährung eines „Wettbewerbsvorteils“ an einen einzelnen Betreiber dar, der nicht gerechtfertigt ist („privatnützig“).

Dazu wird auf das frühere Schreiben vom 29.09.2014 mit Hinweis auf die ergangene Rechtsprechung hingewiesen.

Stellungnahme der Planer:

Das geplante Gewerbegebiet „Nankendorf-West“ soll einem örtlichen Gewerbebetrieb die Erweiterung ermöglichen und Reserveflächen vorhalten. Dies ist eine städtebauliche Zielsetzung und Ausdruck eines gezielten Planungswillens der Gemeinde den Ortsteil Nankendorf durch die Konzeption „Wohnen und Arbeiten“ für die Zukunft zu entwickeln. Eine Gefälligkeitsplanung oder ein unzulässiger Wettbewerbsvorteil lassen sich daraus nicht ableiten. Es handelt sich um eine langfristig angelegte Siedlungsplanung.

2. Umsetzbarkeit der Planung

Die Immissionen, die von dem/n Betrieb/en ausgehen, sind zu stark, so dass sie in einem Gebiet mit überwiegender Wohnbebauung nicht hinzunehmen sind. Auch die Unterteilung in ein GE/GEe sowie die Verbreiterung des Grünstreifens reiche nicht aus. Es seien keine tiefergehenden Untersuchungen (ausser Lärm) durchgeführt worden. Der geplante Betrieb des Eigentümers würde Emissionen genau auf den Mandanten zuführen, eine Grünanlage sei nicht geeignet, um Emissionen zu begrenzen oder abzuschotten.

Stellungnahme der Planer:

Auf die Stellungnahme des Landratsamtes, Abt. Immissionsschutz, vom 19.05.2015 (keine Bedenken) wird verwiesen. Eventuelle Auflagen hinsichtlich von Stäuben etc. werden im Baugenehmigungsverfahren erteilt und nicht im Bebauungsplan festgesetzt. Der Grünstreifen ist nicht aus Gründen des Schutzes vor schädlichen Umwelteinwirkungen festgesetzt worden, sondern um dem Trennungsgebot zu entsprechen, sowie aus Gründen des Ortsbildes und um ausreichend Ausgleichsflächen zu bekommen.

3. Vorhandene Gewerbegebietsausweisung

Es besteht bereits ein ausgewiesenes Gewerbegebiet, das zur Verfügung steht und genutzt werden könnte, da das Baupotential noch nicht ausgeschöpft ist. Das Argument, das andere Gewerbegebiet sei unzureichend an das Verkehrssystem angeschlossen, greife nicht, da es bereits einen Interessenten für das Gebiet gibt und zum anderen das neue Gebiet Nankendorf-West auch nicht ausreichend angeschlossen werden kann. Das neue Gebiet Nankendorf-West verbessert und entlastet die Situation nicht, sondern verschärfe sie.

Stellungnahme der Planer:

Das angeführte ausgewiesene Gewerbegebiet ist bisher nur im Flächennutzungsplan dargestellt. Es besteht derzeit kein konkretes Baurecht, da kein Bebauungsplan vorhanden ist. Darüber hinaus gibt es bereits einen Interessenten für dieses Gebiet, der die gesamte Fläche beanspruchen wird. Somit scheidet diese Fläche für die Ansiedlung der Fa. Gumbrecht aus. Die Äußerungen zur Erschließung der Gewerbegebiete sind nicht zutreffend. Eine Verschärfung der Situation ist nicht erkennbar.

4. Verkehrsanbindung:

Straßenbreite: Eine Anbindung an die ERH 31 (richtig „ERH 13“) ist nur über die Straße „Brunnleite“ möglich. Dazu muss sie auf 6,50 m plus Gehweg 1,50 m verbreitert werden. Dies sei nicht umsetzbar, da eine derartige Breite kaum zur Verfügung stehe. Selbst bei Nutzung „bis auf den letzten Zentimeter“ läge das Wohnhaus Klinger nur wenige Zentimeter von der/dem Fahrbahn/Gehweg entfernt. Der vorhandene Graben müsste entfernt werden, die Ableitungsmöglichkeit entfiel. Bisher sei nicht untersucht wor-

den, welche Auswirkungen der zu erwartende Gewerbeverkehr auf die vorhandene Bebauung/Nutzung habe.

Einmündung: Der dafür erforderliche Platz reiche nicht aus, es würden Gefahrenstellen neu entstehen.

Belastung: Die Lärm-, Feinstaub- und Abgasbelastung durch Verkehr sei nicht in Betracht gezogen, nicht untersucht und nicht bewertet worden. Es entstehen in den Anwesen der Mandanten ungesunde Lebens- und Wohnverhältnisse.

Verschärfung Gefahrensituation: Durch den gewerbebedingten Quell- und Zielverkehr nimmt die Zahl der Fahrten gegenüber dem Ist-Zustand dramatisch zu. Dadurch wird eine bisher kaum befahrene Stichstraße zu einer stark beanspruchten Durchgangsstraße. Die Situation wird dadurch stark verändert, ohne dass es untersucht worden wäre.

Für die Anwohner ergäbe sich dadurch eine Gefahrensituation, die es zuvor nicht gab. Leib und Leben sowie Eigentum seien gefährdet, da das Haus der Mandanten künftig sehr nahe an der Straße steht und es nicht ausgeschlossen werden könne, dass LKWs das Haus beschädigen. Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse seien abwägungsrelevante Gesichtspunkte.

Erschließungsbeiträge: Die Straße sei schon einmal umgelegt worden. Neue Beiträge seien wirtschaftlich nicht zumutbar.

Wendehammer: Dieser sei erforderlich, da sonst keine Ummkehrmöglichkeiten für Schwerverkehr vorhanden wären.

Stellungnahme der Planer:

Zur Straßenbreite: Es liegt eine Entwurfsplanung des Ingenieurbüros GBi vor. Die erforderlichen Breiten können nachgewiesen werden.

Zur Einmündung: Die Detailplanung wird im Rahmen der Straßenerschließung erfolgen. Laut der internen Machbarkeitsstudie des Planungsbüros sind die Radien ausreichend.

Zur Belastung: Der Verkehr auf der Kreisstraße ist deutlich höher als auf der Erschließungsstraße. Es entstehen keine ungesunden Lebens- oder Wohnverhältnisse.

Zur Gefahrensituation: Es handelt sich um eine sehr übersichtliche Einmündung. Es besteht derzeit keine Gefahrensituation. Sie wird auch nicht entstehen, da die Sichtfelder eingehalten werden (Planung GBi). Durch die Neuanlage eines 1,50 m breiten Gehwegs an der Straße werden die Verkehrsverhältnisse der Anwohner im Gegensatz zur drastischen Schilderung des Anwalts sogar verbessert. Dass Gebäude hinter einem Gehweg nahe an der Straße stehen, ist im Hauptort Weisendorf wie auch in vielen anderen Orten normal. Dass gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse nicht mehr gegeben sein sollen, kann nicht erkannt werden.

Zu Erschließungsbeiträgen: Die Erhebung von Erschließungsbeiträgen regelt nicht die Bauleitplanung.

Zum Wendehammer: In der Begründung ist genau beschrieben, dass das Wenden auf den Gewerbegrundstücken stattzufinden hat. Jeder Betrieb, der dorthin siedelt, muss dies nachweisen. Seitens des Landratsamtes wird dies akzeptiert.

5. Immissionsschutz:

Das Abstandsgebot des § 50 BImSchG wird nicht gewährt. Das geplante GE – Gebiet grenzt direkt an ein geplantes Wohngebiet und ist nur durch einen 20 m breiten Grünstreifen getrennt. Daran ändere auch die Abstufung GEE nichts. Mit gesundheitsgefährdenden Feinstäuben, Metallstäuben, Trennprodukten, Schweißabgasen ist zu rechnen, da die Hauptwindrichtung zum Mandanten bläst.

Die geplante Abstandfläche vermag es nicht ansatzweise sicher zu stellen, dass keine störenden Immissionen auf das Wohngebiet einwirken. Auch gibt es keinerlei Erhebungen dazu, welche Immissionen von den gewerblichen Anlagen bzw. von dem Zu- und Abfahrtsverkehr ausgehen. Gleiches gilt für den durch die Metallverarbeitung entstehenden Lärm.

Stellungnahme der Planer:

Das Trennungsgebot wird durch die Abstufung GE/GEE und den sehr üppigen Grünstreifen von 20 m eingehalten. Dies wird vom Landratsamt anerkannt. Die Auflagen zum Lärmschutz werden eingehalten. Auflagen zum sonstigen Schutz vor Immissionen, wie beschrieben (Stäube etc.) werden durch noch festzulegende technische Verfahren in der Baugenehmigung geregelt. Sie sind nicht im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zu regeln.

6. Abwasser:

Die Kanalisation (Schmutzwasser DN 250) sei zu klein dimensioniert. Bereits jetzt verkraftet der Kanal das Niederschlagswasser (auch von befestigten Flächen) nicht. Es erfolgt zudem Sandeintrag. Es drohen Hochwasserschäden. Das Problem werde nicht untersucht, das Regenwasser werde verunreinigt sein. Vergiftete Dachabwässer gelangen in die Teiche.

Stellungnahme der Planer:

Dies betrifft die spätere Fachplanung. Das geplante Gewerbegebiet wird im Trennsystem erschlossen. Regenwasser gelangt dadurch nicht in die Schmutzwasserkanalisation. Die anfallenden Schmutzwässer werden in den öffentlichen Schmutzwasserkanal eingeleitet. Das anfallende Regenwasser wird auf den Gewerbegrundstücken gereinigt und anschließend über einen Regenwasserkanal in einen Weiher abgeleitet. Das Merkblatt M 153 wird beachtet.

7. Gewässerschutz:

Niederschläge aus Ablufteinrichtungen werden in das benachbarte Wasserschutzgebiet eingetragen, negative Folgen werden befürchtet. Bei der Metallverarbeitung können giftige Stoffe entstehen, wobei befürchtet wird, dass diese Stoffe im Wasserschutzgebiet verbreitet würden. Auf Entwässerungsprobleme wird hingewiesen (Gullydeckel), Überschwemmungen werden befürchtet.

Stellungnahme der Planer:

Entstehende giftige Stoffe werden durch Filter etc. aufgefangen. Grenzwerte sind einzuhalten und werden überwacht. Dies wird aber nicht in einem Bebauungsplan geregelt. Grundlage für die Einleitung von Regenwasser in ein Gewässer ist das Merkblatt DWA-M 153 „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser“. Bei einer geregelten Rückhaltung und Ableitung werden Überschwemmungsereignisse nicht eintreten.

8. Privatrechtliche Belange:

Diese sind gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB abwägungserheblich. Die Belange der Mandanten - geschützt durch Art. 14 und Art. 2 GG - haben bisher keine Berücksichtigung gefunden. Eine negative Wertentwicklung der Wohnhäuser wird befürchtet. Der Wiederverkaufswert sinkt, da Wohnhäuser an stark befahrenen Straßen und nahem störenden Gewerbebetrieb wenig attraktiv sind und sich deshalb kaum mehr verkaufen lassen.

Stellungnahme der Planer:

Das Wohnhaus Nankendorfer Straße 12 liegt direkt an der Kreisstraße mit deutlich mehr Verkehr.

9. Gestaltung des Ortsbilds:

Es sollen Gebäude mit einer Länge bis zu 70 m errichtet werden. Gebäude dieser Größe seien in einer Kulturlandschaft unüblich und erheblich größer als alle im Gebiet vorhandenen Gebäude. Auch wegen der Größe des gesamten Gewerbegebietes, wie das gesamte Dorf, wird das Gebiet prägend für die gesamte Region sein und das Orts- und Landschaftsbild erheblich negativ beeinflussen. Die privaten wirtschaftlichen Belange des Grundstückseigentümers und Gewerbetreibenden werden als maßstäblich zugrunde gelegt, ohne die anderen Belange der Planbetroffenen zu berücksichtigen.

Stellungnahme der Planer:

Bereits jetzt sind die vorhandenen Betriebsgebäude Gumbrecht fast 50 m lang. Der neue Baukörper erhält eine gliedernde Fassadengestaltung, wodurch eine klotzartige Wirkung des Gebäudes vermieden wird. Zudem wird das geplante Gewerbegebiet von Norden und an den Seiten von einem 10 m breiten Gehölzgürtel eingegrünt. Entlang der Erschließungsstraße sind schmalkronige Bäume zur Eingrünung vorgesehen. Dadurch entsteht ein gestalteter Ortsrand, der sich gut in den landwirtschaftlich geprägten Raum einfügt.

Größe: Nankendorf umfasst derzeit 4,8 ha bebaute Fläche. Die geplante Erweiterung der Bauflächen durch das Gewerbegebiet Nankendorf-West umfasst 1,4 ha ist also deutlich kleiner als die derzeitige Gesamtfläche des Dorfes.

10. Schutzgut Mensch und Klima, Naturschutz:

- Dem Schutzgut werde in der Bauleitplanung kein ausreichender Stellenwert beigemessen, sondern durch privatnützige Verlagerungsinteresse des Grundstückseigentümers verdrängt.
- Die vorhandene landwirtschaftliche Nutzung hat ortsnahe Erholungs- und Freizeitwert. Die Planung verdrängt dies und schiebt dies deutlich weiter westlich hinaus.
- Klimatisch wird ein gut durchlüfteter Bereich mit baulichen Barrieren versehen, was entsprechend negative Auswirkungen haben wird.
- Der Eingriff in den Naturhaushalt ist erheblich und nicht gerechtfertigt.

Stellungnahme der Planer:

a) Dem Schutzgut Mensch wird der gleiche Stellenwert beigemessen, wie allen anderen Schutzgütern. In der fachlichen Bewertung des betroffenen Raumes werden die beiden im Schutzgut Mensch und Erholung berührten Funktionen Wohnen und Erholung allerdings nicht bzw. wenig betroffen. Siedlungsnahes Erholen ist nach wie vor möglich, das Wohnen selbst wird durch das Einhalten der gesetzlich

geforderten Immissionen nicht beeinträchtigt.

b) Der vorhandenen landwirtschaftlichen Nutzung wird ein sehr geringer Erholungs- und Freizeitwert zugeordnet. Die Flächen selbst können aufgrund eines Betretungsverbot landwirtschaftlicher Nutzflächen während der Vegetationsperiode ohnehin (wenn überhaupt) nur visuell genutzt werden.

c) Die geäußerten negativen Auswirkungen auf das Klima werden nicht weiter benannt, sind ohne Nachweis und unbegründet. Kleinklimatisch treten Kaltluftströme in der Tal Senke auf, die von der Maßnahme nicht berührt werden und bestehen bleiben. Ansonsten treten kaum wahrnehmbare Kaltluftströme gefälle- und neigungsgemäß von den kleinen Talflanken in Richtung Geländetiefpunkt (Teiche) auf, die aber durch das Gebäude nicht behindert werden. Eine Verschlechterung des örtlichen Kleinklimas tritt nicht ein.

d) Die Erheblichkeit des Eingriffes wurde für die Schutzgüter Arten und Lebensräume, Boden, Wasser und Landschaftsbild im Umweltbericht dargelegt (Stadt & Land, Entwurf 2015) und durch Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen ausgeglichen. Die umwelt- und naturschutzrechtlichen Anforderungen sind auch nach Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde erfüllt und der Eingriff i. S. des BauGB und des BayNatSchG ausgeglichen.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Der Marktgemeinderat schließt sich in allen Punkten der Argumentation der Planer an. Es sind keine Abwägungsfehler an der Planung erkennbar. An dem Erlass des Bebauungsplanes wird daher festgehalten.

In einem städtebaulichen Vertrag wird der Ausschluss von Erschließungsbeiträgen von Anliegern geregelt werden.

Geltende Vorschriften für Emissionen, für die Entwässerung und für die Straßenerschließung sind in der späteren Fachplanung zu beachten.

Abstimmungsergebnis: 15 : 3

b) Satzungsbeschluss

Der Marktgemeinderat beschließt den vom Planungsbüro Stadt und Land, Neustadt a.d.Aisch ausgearbeiteten Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Nankendorf-West“ nach Einarbeitung der Änderungen bzw. Ergänzungen zu dem unter Tagesordnungspunkt 4 a) gefassten Beschlüssen als Satzung. Dabei folgt der Marktgemeinderat der Auffassung der Planer, dass es sich bei den geringfügigen Änderungen bzw. Richtigstellungen um redaktionelle Änderungen handelt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 3

Ende der öffentlichen Sitzung: 21.10 Uhr

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von den Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrgemeinde St. Josef

Samstag, 22. August, Maria Königin

16.45 **Beichtgelegenheit** * 17.00 **Rosenkranzandacht**
17.30 **VAM**, (PV) Gebetsged. f.+Eltern Barbara u.Jakob Schmidt und alle ++Angeh.

Sonntag, 23. August, 21. So.i.J.

9.00 **Pfarrgottesdienst** (PV)

Dienstag, 25. August

16.30 **Hl. Messe** im Schloss, Gebetsged. f.+Afra Hildebrandt

Mittwoch, 26. August keine Hl. Messe

Donnerstag, 27. August, Hl. Monika

18.00 **Hl. Messe**,

Gebetsged. in liebevollem Gedenken z.Todestag Brunhilde Zwingel

Freitag, 28. August, Hl. Augustinus

SK 18.00 Hl. Messe

Samstag, 29. August, Enthauptung Johannes des Täufers

16.45 **Beichtgelegenheit**

17.00 **Rosenkranzandacht**

17.30 **VAM**, (PV) Gebetsged.f. +Sohn und Bruder Manfred Mayer

FÜR + Eltern Käthe und Konrad Meister, n.M.Schlehenweg
FÜR + Mutter Elisabeth Feil (2. Gedenkmesse) und +Vater

Sonntag, 30. August, 22. So.i.J., Kirchweihsonntag

9.00 **Pfarrgottesdienst** (PV)

In der Zeit vom **24.August bis 4. Sept.** ist das **Pfarrbüro** nur **dienstags und donnerstags** besetzt.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weisendorf

Sonntag, 23.08.2015 - 12. Sonntag nach Trinitatis -

9.30 Uhr Gottesdienst

Montag, 24.08.2015

17.45 Uhr Posaunenchorprobe für Nachwuchsbläser, im Gemeindesaal

18.00 Bastelgruppe, im Gemeindehaus

19.00 Uhr Posaunenchorprobe, im Gemeindesaal

20.00 Uhr Kirchenchorprobe, im Gemeindesaal

Donnerstag, 27.08.2015

9.30 bis 11.00 Uhr Mutter-Kind-Gruppe „Zwergentreff“ – für Kinder bis 3 Jahre, im Gemeindesaal.

Kontakt: M. Gerdes, Tel. 0176/47368099

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Rezelsdorf

Sonntag, 23.08.2015 - 12. Sonntag nach Trinitatis -

10.30 Uhr Gottesdienst

12.00 Uhr Taufen Karoline und Rosalie Bucher und Annabelle Osty

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kairlindach

Sonntag, den 23.08.2015

09:30 Uhr Gottesdienst in Kairlindach

Dienstag, den 25.08.2015

19.00 Uhr Prisma – Treff junger Leute im Veit vom Berg Haus in Großenseebach

KREUZ & QUER – ev. Gemeinde in Weisendorf

Sonntag, 23. August

11:00 h Dialog-Gottesdienst



ev. Gemeinde Kreuz & Quer,
Schlossgartenstr. 2-4, Weisendorf
Pastor Thomas Alexi (09135-725322)

www.kreuz-quer.com

Vereinsnachrichten



Zukunft braucht Menschlichkeit
Ortsverband
Seebachgrund - Großenseebach

Sehr geehrte Damen u. Herren -

Die Eintages-Herbstfahrten ins liebliche Taubertal“

am **Dienstag, 6. Okt.**, **Donnerstag, 8. Okt.** und auch am **Mittwoch, den 14. Okt.** fanden größtes Interesse, und sind daher bereits alle Plätze belegt. Wir führen deshalb nun eine Warteliste für weitere Anmeldungen. So besteht durchaus die Chance, noch mitfahren zu können, nämlich für Anmeldestornos.

Programm:

Bad Mergentheim – Altstadtkern und Kurpark, Weikersheim – Schlossbesichtigung mit Führung, **Tauberrettersheim –** Mittagspause in preisw. Gasthof **Röttingen: Herrgottskirche/Tilm.-Riemensch Altar Busfahrt in Weinberge –** dort vor Ort die **Weinprobe Abendbrotzeit in rustikaler Heckenwirtschaft** mit **geselligem Ausklang** (mit Unterhaltungsmusiker)

Preis 25 Euro

enthält Fahrt, Eintritte, Führungen, Weinprobe, Musiker

Auch **Nicht-VdK-Mitglieder** sind herzlich willkommen. Prospekt u. anmelden bei Vors.Val. Schaub, **Tel. 547**

Der Seniorenbeirat informiert:

Unsere nächste Wanderung findet am

Donnerstag, den 03. September 2015

statt.

Wir wandern von Beerbach nach Haagshof. Treffpunkt: 9:00 Uhr am Festplatz, Reuther Weg, Weisendorf. Bei auswärtigen Wanderungen beträgt der Benzinkostenanteil € 5,00 je Mitfahrer. Wir wandern ca. 3,5 - 4 Stunden. Auf halber Strecke kehren wir zum Mittagessen ein. Richtiges Schuhwerk und der Witterung entsprechende Kleidung sind erforderlich. Über rege Teilnahme freuen wir uns sehr.

Ihr Seniorenbeirat

Herbst - Winter
Second-Hand-Basar



in der Mehrzweckhalle
Reuther Weg 6 in Weisendorf

Freitag, den 18.09.2015 von 18.30 – 20.30 Uhr
Samstag, den 19.09.2015 von 10.00 – 11.00 Uhr

Wir verkaufen für Sie Ihre gut erhaltene Baby-, Kinder- und Jugendbekleidung, Spielsachen, Kinderwagen, alles rund um den Wintersport, sowie Kassetten, CDs und Bücher (Kinder- und Jugendliteratur einschl. Sachbücher, **aktuelle** Erwachsenenromane, Kochbücher und Hörbücher).

Verkaufsnummern erhalten Sie am:

Montag, 24.08.2015 bei Frau Jordan

Tel. 09135/735874 (von 9.30 – 11.30 Uhr)

Freitag, 28.08.2015 bei Frau Heini

Tel. 09135/723955 (von 10 – 12 Uhr)

Donnerstag, 10.09.2015 bei Frau Walter

Tel. 09135/727708 (von 11 – 13 Uhr)

oder per E-Mail an info@basar-weisendorf.de

(Ausgabe ab 14.08.2015)



Die vollständig gekennzeichneten Artikel können am Freitag, dem 18.09.2015 von 8.30 bis 16.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Weisendorf abgegeben werden. Abholung ist am Samstag 19.09.2015 von 15.30 bis 16.00 Uhr.

Die einbehaltenen 10 % des Umsatzes werden für karitative Zwecke verwendet.

Für jede Liste werden 2 Euro berechnet. Pro verkauften Artikel werden 10 Cent wieder gutgeschrieben.

Ihr Basarteam

Obst- und Gartenbauverein Weisendorf e.V.

Zum **Arbeitsstammtisch im September 2015** treffen wir uns am **02., 16. und am 30.09. 2015** am Grundstück Reuther Weg 18.

Wie immer 1 Stunde Arbeiten und dann gemütliches Beisammensein.

Bitte im Kalender notieren.

Auf zahlreiches Erscheinen freut sich
Die Vorstandschaft



Notfall - Dienst

der Wasserversorgung des Marktes Weisendorf
an Wochenenden und Feiertagen

Tel. 01 72 / 81 38 426

ASV Weisendorf e.V.



Freitag, 21.08.2015

18:30 h TSV Röttenbach - ASV Weisendorf

Sonntag, 23.08.2015

15:00 h DJK-SC Neuses - ASV Weisendorf 2

Spiele unter Vorbehalt, Änderungen möglich

Infos und News unter www.asv-weisendorf.de

Rock im Zelt

am Donnerstag, 27.08. 2013
im Kirchweihzelt in Weisendorf
Es rockt die Band

X-LARGE

Einlass: 20:00 Uhr
Spielbeginn: 21:00 Uhr
Eintritt: 6,- €

Heimatverein Weisendorf



Schlachtschüssel zur Kirchweih

Der Heimatverein Weisendorf lädt am Kirchweihdonnerstag, den 27. August 2015 ab 10.00 Uhr wieder zu einer Schlachtschüssel ins Vereinsheim am Reuther Weg 16 ein.

Ab 10:30 Uhr gibt es Kesselfleisch sowie G'häckbrot und ab 12:00 Uhr gibt es Blut- und Leberwurst sowie Bratwürste mit Kraut.

Essensbestellung über Voranmeldung bis zum 24.8.2014 über das Internet (<http://www.heimatverein-weisendorf.de>) oder bei:

- Butzbacher Winfried 09135-729 955
- Maier Herbert 09135-3169 oder 0151/5670 5172
- Petter Franz 09132-2809
- Rath Günter 09135-729 676

Die Vorstandschaft

**Stell dir vor, es brennt
und keiner löscht.**
Keine Ausreden! MITMACHEN!
www.ich-will-zur-feuerwehr.de

Freiwillige Feuerwehr
Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit

Amt für Freizeit und Kultur

Kontakt und Information:

Amt für Freizeit und Kultur

Markt Weisendorf

Gerbersleite 2

91085 Weisendorf (Rathaus)

Fon: 09135/712029/-39

E-Mail: freizeitamt@weisendorf.de

Weitere Infos unter www.weisendorf.de

Öffnungszeiten:

Mo.-Do.: 08.00-12.00 Uhr und Do.: 14.00-18.00 Uhr
(gilt leider nicht in den Sommerferien!)

ACHTUNG: Das neue Programm von Juli bis Dezember 2015 ist online!

Sie finden es unter www.weisendorf.de (Bürgerservice und Amt für Freizeit und Kultur)

Das Programm liegt ebenfalls in Weisendorfer Geschäften und im Rathaus auf!

Programm 3. Ferienwoche

Mittwoch, 19.08.15

J 2615: WildWakeSki– Wasser Skifahren bei Schwandorf! (ab 10 Jahren)

Donnerstag, 20.08.15 - 21.08.15

J 2715: NUR FÜR JUNGS: „Im Wald da sind die Räuber...“ (zwischen 10 und 14 Jahren)

Programm 5. Ferienwoche

Montag, 31.08.15

J 2815: 18 –Loch Soccer Golf ,und Mini Kapitans Patent auf dem Trimaran (Brombachsee) (ab 8 Jahren)

Dienstag, 01.09.15

J 2915: Wunschlektion (zwischen 6 und 10 Jahren)

J 3015: Abenteuer Pferd (zwischen 6 und 10 Jahren)

Di., 01.– Do.03.09.15

J 3115: TC 98 e.V.- Tennis- trainieren und spielen mit Vereinsspielern (ab 10 Jahren)

Dienstag, 01.09.15

J 3215: Licht aus– Film ab!

15.30 Uhr Die Fünf Freunde 3

17.30 Uhr Hanni und Nanni 3

(ab 8 Jahren - Kleinere bitte mit Begleitung!)

Mittwoch, 02.09.15

J 3315: OGV WEISENDORF- Wir erweitern die Erlebniswelt mit einer Bank

rund um den Nussbaum (ab 8 Jahren)

J 3415: Fahrt zu den Bavaria Filmstudios (ab 12 Jahren)

Donnerstag, 03.09.15

J 3515: Licht aus– Film ab!

10.00 Uhr Shaun, das Schaf

14.00 Uhr Rico, Oskar und die Tieferschatten

(ab 5 Jahren - Kleinere bitte mit Begleitung!)